Letzte Änderungen in der Steuergesetzgebung der Ukraine

13.01.2016

Am 24. Dezember 2015 hat die Werchowna Rada das Gesetz über die Einfügung von Änderungen in den Steuerkodex der Ukraine beschlossen. Die Änderungen betreffen praktisch alle wichtigeren Steuern und Prozeduren, die einen Einfluss auf die Tätigkeit der unternehmerischen Tätigkeit haben. Die Änderungen sind am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Am 24. Dezember 2015 hat die Werchowna Rada das Gesetz über die Einfügung von Änderungen in den Steuerkodex der Ukraine beschlossen. Die Änderungen betreffen praktisch alle wichtigeren Steuern und Prozeduren, die einen Einfluss auf die Tätigkeit der unternehmerischen Tätigkeit haben. Die Änderungen sind am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

So wird für Subjekte des vereinfachten Besteuerungssystems der Umfang des jährlichen erlaubten Einkommens auf bis zu UAH fünf Millionen herabgesetzt (die vorhergehende Fassung des Steuerkodex sah einen maximalen Umfang des jährlichen Einkommens von UAH 20 Millionen vor). Außerdem sehen die Änderungen eine Erhöhung der Sätze für die Steuerzahler der dritten Gruppe von zwei auf drei Prozent vor (in dem Falle der Zahlung der Mehrwertsteuer), und von vier auf fünf Prozent (im Falle des Einschlusses der Mehrwertsteuer in die einheitliche Steuer).

Anstatt der zwei früher geltenden Steuersätze auf die Einkommensteuer von 15 Prozent und 20 Prozent wird ein einheitlicher Basissatz in einem Umfang von 18 Prozent festgelegt. Die Einkommensteuer bei der Auszahlung von Dividenden bleibt auf einem Niveau von fünf Prozent bestehen.

Was den einheitlichen Satz des Sozialversicherungsbeitrags betrifft, so hat der Gesetzgeber diesen auf 22 Prozent festgesetzt. Dabei sei angemerkt, dass der Höchstumfang der Bemessungsgrundlage des Sozialversicherungsbeitrags von 17 auf 25 Mindestgehälter erhöht worden ist.

Die Reform der Steuergesetzgebung sieht auch die Perfektionierung des Ersatzes der Mehrwertsteuer auf dem staatlichen Budget vor, unter anderem die Veröffentlichung einer offiziellen Information über den Ersatz. Ab dem 1. Februar 2016 werden zwei Arten von Registern für Personen geführt, deren allgemeiner Umfang der Exporte 40 Prozent überschreitet, und eines für alle anderen Exporteure.

Was die Immobiliensteuer betrifft, muss die Erhöhung des Satzes der Steuer von zwei Prozent auf drei Prozent des Mindestlohns für einen Quadratmeter der allgemeinen Fläche der Wohnräume und der Gewerberäume berücksichtigt werden, und auch die Festsetzung eines zusätzlichen Satzes der Steuern in einem Umfang von UAH 25.000 für eine Wohnung, die größer als 300 m² ist, und für ein Haus, das größer als 500 m² ist.

Die Änderungen der Steuergesetzgebung betreffen auch die landwirtschaftlichen Unternehmen. So sehen die Änderungen im Steuerkodex die Verkürzung der Frist der Anwendung eines speziellen Regimes der Besteuerung ihrer Tätigkeit bis zum 1. Januar 2017 vor. Außerdem wird eine Differenzierung der Proportionen der Verteilung der deklarierten Summen der Mehrwertsteuer auf die verschiedenen Konten der landwirtschaftlichen Unternehmen und in das staatliche Budget eingeführt. Bei der Durchführung der Operationen mit der Viehzucht werden 20 Prozent in das staatliche Budget und 80 Prozent auf ein spezielles Konto des landwirtschaftlichen Unternehmens überwiesen. Bei der Durchführung von Operationen mit Getreide- und technischen Kulturen bleiben 15 Prozent in der Verfügung der landwirtschaftlichen Unternehmen, und 85 Prozent werden in das staatliche Budget überwiesen. Bei der Durchführung von allen übrigen Operationen mit landwirtschaftlichen Waren oder Dienstleistungen werden 50 Prozent in das staatliche Budget überwiesen, und 50 Prozent werden auf ein spezielles Konto des landwirtschaftlichen Unternehmens überwiesen.

Was die anderen Änderungen betrifft, so sei die Abschaffung der zusätzlichen Einfuhrgebühr ab dem 1. Januar 2016 angemerkt, die in einem Umfang von fünf und zehn Prozent galt. Dabei wird aber die Militärsteuer in einer

Höhe von 1,5 Prozent auch im Jahr 2016 beibehalten. Auf Transportmittel, die mit elektrischen Motoren versehen sind, wird ein Satz von 0 Prozent einer Einführgebühr festgelegt.

Mehr zu letzten Änderungen der ukrainischen Gesetzgebung unter
http://dlf.ua/wp-content/uploads/2016/01/dlf_newsletter_12-2015_de.pdf

Kontakt:

Igor Dykunskyy, LL.M (Universität Augsburg)
zugelassener Rechtsanwalt in der Ukraine

DLF attorneys-at-law
Torus Business Centre
17d Hlybochytska Street
UA-04050 Kyiv
T +380 44 384 24 54
F +380 44 384 24 55
igor.dykunskyy@dlf.ua
www.DLF.ua

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.